

**Niederschrift  
über die Sitzung des Rates  
am 13.12.2016  
um 16:30 Uhr bis 21:05 Uhr in Remscheid, Rathaus, 2. Etage, Großer Sitzungssaal**

Anwesend sind:

**Oberbürgermeister**

Herr Burkhard Mast-Weisz

**Ratsmitglieder**

Frau Erden Ankey-Nachtwein

Herr Fritz Beinersdorf

Frau Alexa Bell

Herr Günter Bender

Frau Dr. Stefanie Bluth

Frau Waltraud Bodenstedt

Herr Thomas Brützel

Herr York Edelhoff

Herr Kurt-Peter Friese

Herr Björn Gottschalk

Herr Peter Otto Haarhaus

Herr Mathias Heidtmann

Frau Monika Hein

Herr Heinz Jürgen Heuser

Herr Karl Heinz Humpert

Herr André Hüsgen

bis 21:00 Uhr, TOP 30

Herr Kai Kaltwasser

Herr Thomas Kase

Frau Katharina Elisabeth Keil

Frau Gabriele Kemper-Heibutzki

Herr Markus Kötter

Herr Lothar Krebs

Frau Tanja Kreimendahl

Frau Christine Krupp

Herr Jürgen Kucharczyk

Frau Ilona Kunze-Sill

Herr Klaus Küster

Frau Gabriele Leitzbach

Herr Wolf Lüttinger

Herr Ernst Otto Mähler

Frau Brigitte Neff-Wetzel

bis 19:20 Uhr, TOP 12

Herr Jens-Peter Nettekoven

Herr Thorsten Michael Pohl

bis 21:00 Uhr, TOP 30

Frau Susanne Pütz

Herr Bernd Quinting

Herr David Schichel

Frau Beatrice Schlieper

Herr Alexander Schmidt

Herr Norbert Schmitz

Herr Maximilian Siegert

Herr Jochen Siegfried

Herr Lothar Sill

Frau Rosemarie Stippekoehl

Herr Sebastian Thiel

Herr Peter-Edmund Uibel

Frau Jutta Velte

Herr Stefan Wagner

Herr Philipp Wallutat  
Herr Ralf Wieber  
Herr Sven Wolf

**Stadtkämmerer**

Herr Sven Wiertz

**Beigeordnete**

Herr Thomas Neuhaus  
Frau Barbara Reul-Nocke

**von der Verwaltung**

Frau Silke Eller  
Herr Robin Denstorff  
Herr Thomas Grieger  
Herr Thomas Judt  
Frau Viola Juric  
Herr Lutz Lajewski  
Frau Sabine Räck  
Frau Monika Reinhardt  
Herr Arnd Zimmermann  
Herr Michael Zirngiebl  
Herr Roland Wagner  
Herr Klaus Peter Listner

**Schriftführer**

Herr Michael Müller

Entschuldigt fehlen:

**Ratsmitglieder**

Herr Ottmar Gebhardt  
Herr Volker Leitzbach

## Tagesordnung

### I. Öffentlich

- |              |         |                                                                                                                                                                    |
|--------------|---------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>1</b>     |         | Änderung/Erweiterung der Tagesordnung                                                                                                                              |
| <b>2</b>     |         | Niederschriften                                                                                                                                                    |
| <b>2.1</b>   |         | Niederschrift über die Sitzung vom 19.11.2016                                                                                                                      |
| <b>2.2</b>   |         | Niederschrift über die Sitzung vom 24.11.2016                                                                                                                      |
| <b>3</b>     |         | Einwohnerfragestunde                                                                                                                                               |
| <b>3.1</b>   | 15/3038 | Städtebaulicher Vertrag<br>- Einwohnerfragen                                                                                                                       |
| <b>3.2</b>   | 15/3073 | DOC-Ansiedlung<br>- Einwohnerfrage                                                                                                                                 |
| <b>3.3</b>   | 15/3078 | DOC-Ansiedlung - Anlieferungsverkehr<br>- Einwohnerfrage                                                                                                           |
| <b>3.4</b>   | 15/3088 | Verzicht auf Parkgebühren im DOC-Parkhaus<br>- Einwohnerfrage                                                                                                      |
| <b>4</b>     |         | Anfragen der Ratsmitglieder gem. Ziff. 2.5 und 12.2 der Geschäftsordnung                                                                                           |
| <b>4.1</b>   | 15/2961 | Mit welchen Kostensteigerungen ist zu rechnen?<br>Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 03.11.2016                                                                    |
| <b>4.1.1</b> | 15/3092 | Beantwortung der Anfrage der Fraktion Die Linke vom 03.11.2016: Mit welchen Kostensteigerungen ist zu rechnen                                                      |
| <b>4.2</b>   | 15/3067 | Auftreten von Krätze (Skabies) im Stadtgebiet<br>- Anfrage der Ratsgruppe pro Deutschland                                                                          |
| <b>4.2.1</b> | 15/3082 | Anfrage der Bürgerbewegung PRO Deutschland vom 05.12.2016 i.S. "Auftreten von Krätze (Skabies) im Stadtgebiet"                                                     |
| <b>4.3</b>   | 15/3068 | Gebrauch juristischer Mittel durch den Oberbürgermeisters wegen einer wahrscheinlichen Falschdarstellung in den Medien<br>- Anfrage der Ratsgruppe pro Deutschland |
| <b>4.4</b>   | 15/3086 | Umbenennung der Akademie Remscheid in Küppelstein<br>- Anfrage der W.i.R-Ratsgruppe                                                                                |
| <b>4.4.1</b> | 15/3090 | Umbenennung Akademie Remscheid<br>Antwort auf die Anfrage der W.i.R.-Ratsgruppe vom 09.12.2016                                                                     |

- 5** Mitteilungen der Verwaltung gem. Ziff. 2.5 der Geschäftsordnung
- 5.1** 15/3033 VRR-Kurzstreckentarif/Mitteilung der Stadtwerke Remscheid GmbH
- 5.2** 15/3083 Finanzierung des Sportzentrums Hackenberg
- 5.2.1** 15/3094 Gemeinsamer Antrag von SPD-Fraktion und FDP-Ratsgruppe zur Umsetzung der Sportanlage Hackenberg
- 5.3** 15/3084 Freie Internetzugänge/Freies WLAN an/in Gebäuden der Stadt Remscheid  
Aktueller Sachstand  
Anfrage von Herrn Ratsmitglied Wieber in der Sitzung des Rates am 24.11.2016 (TOP 9.1)
- 5.4** 15/3089 Einrichtung einer Stelle "Projektleitung Gewerbeflächenentwicklung"
- 5.5** Konzept zur Integration von Flüchtlingen im ehemaligen Galerie-Gebäude
- 6** Schriftl. Berichte der Verwaltung über den Stand der zur Ausführung beschlossenen Anträge gem. Ziff. 2.6 der Geschäftsordnung
- 6.1** 15/3045 Bericht gemäß Ziff. 11.5 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt, die Bezirksvertretungen und Ausschüsse
- 7** Vorschläge zur Tagesordnung gem. Ziff. 2.2 der Geschäftsordnung
- 8** Anträge von Ratsmitgliedern, Gruppen oder Fraktionen außerhalb der Tagesordnung gem. Ziff. 11.1 der Geschäftsordnung
- 8.1** 15/3002 Änderung der Hauptsatzung der Stadt Remscheid  
Antrag der SPD-Fraktion vom 16.11.2016
- 8.2** 15/3037 Aufgabe der Suche nach großem Einzelhandel, Investorensuche für Wohnbebauung, Öffnung für den Individualverkehr  
- Antrag der CDU-Fraktion im Rat und der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Alt-Remscheid
- 8.3** Übersicht über die Förderanträge der Stadt Remscheid  
- Antrag der Fraktion die Linke
- 8.4** 15/3064 Verlässliches Konzept für Umbau Sportzentrum Hackenberg vorlegen  
- Antrag der W.i.R.-Ratsgruppe
- 8.5** 15/3093 Änderung der Hauptsatzung zu Punkt 21.3: Zuwendungen zu den Aufwendungen der Geschäftsführung der Ratsfraktionen und Ratsgruppen Fortführung der reduzierten Zuwendungen auch für 2017 und 2018  
- Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion Die Linke, der FDP-Ratsgruppe und der W.i.R.-Ratsgruppe

- 9** Anfragen der Ratsmitglieder gem. Ziff. 12.3 der Geschäftsordnung
- 9.1** Sachstand Alleestraße 64  
Anfrage von Ratsmitglied Pohl
- 10** Benennungen von Ausschussmitgliedern
- 10.1** 15/3076 Berufung beratender Mitglieder in den Ausschuss für Schule  
hier: Vertreter gemäß § 85 Abs. 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen
- 11** Ansiedlung eines Designer Outlet Centers
- 11.1** 15/2947 Öffentliche Informationen über den Inhalt des Städtebaulichen Vertrages  
gemäß § 11 Baugesetzbuch zum Bebauungsplan Nr. 657 "Gebiet Röntgen-Stadion, Jahnplatz und Kirmesplatz in Remscheid-Lennep" der Stadt Remscheid
- II. Nichtöffentlich**
- 1** 15/2948 Städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 Baugesetzbuch zum Bebauungsplan Nr. 657 "Gebiet Röntgen-Stadion, Jahnplatz und Kirmesplatz in Remscheid-Lennep" der Stadt Remscheid
- 1.1** 15/3065 Änderungsantrag zum Beschluss 15/2948  
Nutzung Röntgenstadion bis Baurecht für Hackenberg besteht
- I. Öffentlich**
- 11.2** Bebauungsplan Nr. 657 - Gebiet Röntgen-Stadion, Jahnplatz und Kirmesplatz in Remscheid-Lennep;
- 11.2.1** 15/2950 Bebauungsplan Nr. 657 - Gebiet Röntgen-Stadion, Jahnplatz und Kirmesplatz in Remscheid-Lennep; Aktualisierte Unterlagen zur Drucksache 15/2589
- 11.2.2** 15/2589 Bebauungsplan Nr. 657 – Gebiet Röntgen-Stadion, Jahnplatz und Kirmesplatz in Remscheid-Lennep  
1. Entscheidung über die zur erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen (§ 4 Abs. 2 BauGB / § 3 Abs. 2 BauGB / § 4 a Abs. 3 BauGB)  
2. Entscheidung über die zur erneuten Beteiligung der kommunalen Körperschaften (Gemeinden/Kreise) eingegangenen Stellungnahmen (§ 2 Abs. 2 BauGB / § 3 Abs. 2 BauGB / § 4 a Abs. 3 BauGB)  
3. Entscheidung über die zur erneuten öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB / § 4 a Abs. 3 BauGB)  
4. Satzungsbeschluss (§ 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 7 GO NRW)
- 12** 15/3013 Einziehung der Wupperstraße zwischen Rader Straße und der Straße „Am Stadion“ Entscheidung über die eingegangenen Einwendungen

- 13**      15/2669      Fluchtlinienplan K 17/I 1. Änderung  
Bereich: Kratzberger Straße / Hohenbirker Straße  
1. Entscheidung über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen der Bürger  
(gem. § 13, i.V.m. § 3 (2) BauGB) Baugesetzbuch  
2. Entscheidung über die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen  
(gem. § 13 i.V.m. § 4 (2) BauGB) Baugesetzbuch  
3. Satzungsbeschluss  
(§ 10 (1) BauGB) Baugesetzbuch i.V.m. (§ 7 Gemeindeordnung NRW)
- 14**      15/2818      Auflösung der Städtischen Förderschule Karl-Kind Remscheid, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, zum Schuljahresende 2017/2018 (31.07.2018)
- 15**                           Umsetzung des Förderprogramms für die kommunale Schulinfrastruktur – Gute Schule 2020
- 16**      15/2964      Gemeinnützigkeitssatzung für das Deutsche Werkzeugmuseum und Harmonisierung der Nutzungsbedingungen der beiden Deutschen Museen der Stadt Remscheid
- 17**      15/3030      Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Stadt Remscheid
- 18**      15/2958      Gebührenbedarfsrechnung 2017 für die städtischen Friedhöfe
- 19**      15/2971      Abfallwirtschaftskonzept der Stadt Remscheid 2016
- 20**      15/2936      Zusammenfassende Darstellung der von den Technischen Betrieben Remscheid vorgeschlagenen Gebührenentwicklung 2017;  
Ergänzung zu den Drucksachen 15/2937, 15/2938 und 15/2939
- 21**      15/2937      Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Remscheid für Grundstücke mit Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage sowie zur Entwässerungssatzung der Stadt Remscheid für Grundstücke mit Kleinkläranlagen und abflusslosen Abwassersammelgruben vom 18.12.1997  
- Gebührenkalkulation, -bedarfsrechnung "Kanalbenutzungsgebühren"  
- Gebührenkalkulation, -bedarfsrechnung "Abtransport, Behandlung und Beseitigung des Inhalts aus Kleinkläranlagen"  
- Gebührenkalkulation
- 22**      15/2938      Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung in der Stadt Remscheid vom 29.12.1976; Gebührenkalkulation 2017
- 22.1**      15/3081      Korrektur zur Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung
- 23**      15/2939      Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Remscheid vom 29.12.1977 (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung);  
Gebührenkalkulation 2017

- |           |         |                                                                                                                                                                                                                                                      |
|-----------|---------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>24</b> | 15/3006 | Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Remscheid über die Benutzung des Wertstoffhofes Solinger Straße und die Erhebung von Entgelten vom 21.03.2003 und der Abfallsatzung der Stadt Remscheid vom 18.12.2000                                    |
| <b>25</b> | 15/2940 | Wirtschaftsplan 2017 der Technischen Betriebe Remscheid                                                                                                                                                                                              |
| <b>26</b> |         | Berichte aus den städtischen Gesellschaften, Beteiligungen und Mitgliedschaften in Organisationen                                                                                                                                                    |
| <b>27</b> | 15/2992 | 39. ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 30. Mai - 01. Juni 2017 in Nürnberg<br>- Wahl von Abgeordneten der Stadt Remscheid                                                                                                    |
| <b>28</b> |         | Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen und Dringlichkeitsbeschlüssen gem. § 60 Abs. 1 GO NRW                                                                                                                                                   |
| <b>29</b> | 15/3051 | Änderung der Hauptsatzung<br>- Erhöhung der Anzahl der Beigeordnetenstellen                                                                                                                                                                          |
| <b>30</b> | 15/3059 | Beauftragung eines Personalberatungsunternehmens mit der Suche und Auswahl einer geeigneten Kandidatin / eines geeigneten Kandidaten für die Position einer Beigeordneten / eines Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bauen und Wirtschaftsförderung |



**II. Nichtöffentlich**

- |            |         |                                                                                                                                  |
|------------|---------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>2</b>   |         | Anfragen der Ratsmitglieder gem. Ziff. 2.5 und 12.2 der Geschäftsordnung                                                         |
| <b>3</b>   |         | Mitteilungen der Verwaltung gem. Ziff. 2.5 der Geschäftsordnung                                                                  |
| <b>4</b>   |         | Schriftliche Berichte der Verwaltung über den Stand der zur Ausführung beschlossenen Anträge gem. Ziff. 2.6 der Geschäftsordnung |
| <b>5</b>   |         | Vorschläge zur Tagesordnung gem. Ziff. 2.2 der Geschäftsordnung                                                                  |
| <b>6</b>   |         | Anträge von Ratsmitgliedern, Gruppen oder Fraktionen außerhalb der Tagesordnung gem. Ziff. 11.1 der Geschäftsordnung             |
| <b>7</b>   |         | Anfragen der Ratsmitglieder gem. Ziff. 12.3 der Geschäftsordnung                                                                 |
| <b>7.1</b> |         | BPR Bergische Alten- und Pflegeeinrichtungen Remscheid gGmbH<br>Anfrage von Ratsmitglied Brützel                                 |
| <b>8</b>   | 15/3034 | Lokalfunk Remscheid-Solingen Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG<br>- Gesellschafterversammlung                                    |
| <b>9</b>   |         | Bericht aus den städtischen Gesellschaften, Beteiligungen und Mitgliedschaften in Organisationen                                 |
| <b>10</b>  |         | Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen und Dringlichkeitsbeschlüssen gem. § 60 Abs. 1 GO NRW                               |

## **I. Öffentlich**

Oberbürgermeister Mast-Weisz eröffnet die Sitzung.

Zu Beginn der Sitzung gedenken die Anwesenden des verstorbenen ehemaligen Oberbürgermeisters der Stadt Solingen, Gerd Kaimer.

### **1. Änderung/Erweiterung der Tagesordnung**

Oberbürgermeister Mast-Weisz teilt mit, dass die Verwaltung den TOP 15 zurückzieht.

Ratsmitglied Nettekoven teilt mit, dass der TOP 8.2 zurückgezogen wird.

Ratsmitglied Bodenstedt teilt mit, dass der TOP 8.4 zurückgezogen wird.

Ratsmitglied Wolf beantragt, die zum Punkt „Ansiedlung eines Designer Outlet Centers“ zugehörigen Punkte im Anschluss an TOP 3 zu behandeln.

Ratsmitglied Schichel beantragt, die TOP 11 und 12 zu vertagen.

Oberbürgermeister Mast-Weisz stellt den Antrag von Ratsmitglied Schichel als den weitergehenden Antrag zur Abstimmung.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja 7 Nein 41 Enthaltungen 3  
(7 Ja: Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE)

#### **Beschluss:**

Die TOP 11 und 12 werden vertagt.

*Der Antrag ist damit abgelehnt.*

Sodann stellt Oberbürgermeister Mast-Weisz den Antrag von Ratsmitglied Wolf zur Abstimmung.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja 49 Nein 0 Enthaltungen 2

#### **Beschluss:**

Die zum Punkt „Ansiedlung eines Designer Outlet Centers“ zugehörigen Punkte werden im Anschluss an TOP 3 behandelt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 51 Nein 0 Enthaltungen 0

**Beschluss:**

Folgende Punkte werden auf die Tagesordnung genommen:

## I. Öffentlich:

- |              |         |                                                                                                                                                                                       |
|--------------|---------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>3.1</b>   | 15/3038 | Städtebaulicher Vertrag<br>- Einwohnerfragen                                                                                                                                          |
| <b>3.2</b>   | 15/3073 | DOC-Ansiedlung<br>- Einwohnerfrage                                                                                                                                                    |
| <b>3.3</b>   | 15/3078 | DOC-Ansiedlung - Anlieferungsverkehr<br>- Einwohnerfrage                                                                                                                              |
| <b>3.4</b>   | 15/3088 | Verzicht auf Parkgebühren im DOC-Parkhaus<br>- Einwohnerfrage                                                                                                                         |
| <b>4.1</b>   | 15/2961 | Mit welchen Kostensteigerungen ist zu rechnen?<br>Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 03.11.2016                                                                                       |
| <b>4.1.1</b> | 15/3092 | Beantwortung der Anfrage der Fraktion Die Linke vom 03.11.2016: Mit welchen Kostensteigerungen ist zu rechnen                                                                         |
| <b>4.2</b>   | 15/3067 | Auftreten von Krätze (Skabies) im Stadtgebiet<br>- Anfrage der Ratsgruppe pro Deutschland                                                                                             |
| <b>4.2.1</b> | 15/3082 | Anfrage der Bürgerbewegung PRO Deutschland vom 05.12.2016 i.S. "Auftreten von Krätze (Skabies) im Stadtgebiet"                                                                        |
| <b>4.3</b>   | 15/3068 | Gebrauch juristischer Mittel durch den Oberbürgermeisters wegen einer wahrscheinlichen Falschdarstellung in den Medien<br>- Anfrage der Ratsgruppe pro Deutschland                    |
| <b>4.4</b>   | 15/3086 | Umbenennung der Akademie Remscheid in Küppelstein<br>- Anfrage der W.i.R.-Ratsgruppe                                                                                                  |
| <b>4.4.1</b> | 15/3090 | Umbenennung Akademie Remscheid<br>Antwort auf die Anfrage der W.i.R.-Ratsgruppe vom 09.12.2016                                                                                        |
| <b>5.2</b>   | 15/3083 | Finanzierung des Sportzentrums Hackenberg                                                                                                                                             |
| <b>5.2.1</b> | 15/3094 | Gemeinsamer Antrag von SPD-Fraktion und FDP-Ratsgruppe zur Umsetzung der Sportanlage Hackenberg                                                                                       |
| <b>5.3</b>   | 15/3084 | Freie Internetzugänge/Freies WLAN an/in Gebäuden der Stadt Remscheid<br>Aktueller Sachstand<br>Anfrage von Herrn Ratsmitglied Wieber in der Sitzung des Rates am 24.11.2016 (TOP 9.1) |

- 5.4** 15/3089 Einrichtung einer Stelle "Projektleitung Gewerbeflächenentwicklung"
- 6.1** 15/3045 Bericht gemäß Ziff. 11.5 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt, die Bezirksvertretungen und Ausschüsse
- 8.3** Übersicht über die Förderanträge der Stadt Remscheid  
- Antrag der Fraktion die Linke
- 8.5** 15/3093 Änderung der Hauptsatzung zu Punkt 21.3: Zuwendungen zu den Aufwendungen der Geschäftsführung der Ratsfraktionen und Ratsgruppen Fortführung der reduzierten Zuwendungen auch für 2017 und 2018  
- Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion Die Linke, der FDP-Ratsgruppe und der W.i.R.-Ratsgruppe
- 10.1** 15/3076 Berufung beratender Mitglieder in den Ausschuss für Schule hier: Vertreter gemäß § 85 Abs. 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen
- 22.1** 15/3081 Korrektur zur Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung
- 29** 15/3051 Änderung der Hauptsatzung  
- Erhöhung der Anzahl der Beigeordnetenstellen
- 30** 15/3059 Beauftragung eines Personalberatungsunternehmens mit der Suche und Auswahl einer geeigneten Kandidatin / eines geeigneten Kandidaten für die Position einer Beigeordneten / eines Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bauen und Wirtschaftsförderung

## II. Nichtöffentlich

- 1.1** 15/3065 Änderungsantrag zum Beschluss 15/2948  
Nutzung Röntgenstadion bis Baurecht für Hackenberg besteht

## **2. Niederschriften**

### **2.1. Niederschrift über die Sitzung vom 19.11.2016**

Eine Änderung oder Ergänzung der Niederschrift wird nicht beantragt.

### **2.2. Niederschrift über die Sitzung vom 24.11.2016**

Eine Änderung oder Ergänzung der Niederschrift wird nicht beantragt.

### **3. Einwohnerfragestunde**

#### **3.1. Städtebaulicher Vertrag - Einwohnerfragen Vorlage: 15/3038**

Herr Göbert hat die Fragen 5 bis 7 zwischenzeitlich zurückgezogen. Er verzichtet darauf, die Fragen 1 bis 4 mündlich vorzutragen.

Oberbürgermeister Mast-Weisz beantwortet die Fragen wie folgt:

1. Auf Grund der Regelung in der Ziffer 6 der Geschäftsordnung des Rates sind Grundstücks- und Vertragsangelegenheiten nichtöffentlich zu behandeln.
2. Wie in der Antwort zu Frage 1 ausgeführt, ist die Angelegenheit auf Grund der Regelung in der Geschäftsordnung nichtöffentlich zu behandeln. Das vereinzelte Schwärzen von Vertragspassagen würde der rechtlichen Vorgabe der Geschäftsordnung nicht entsprechen.
3. Jeder Interessierte wird auf konkrete Fragen zu Vertragsinhalten Auskünfte von der Verwaltung erhalten, solange nicht die Wahrung schutzwürdiger Interessen erforderlich ist. Eine Zusammenfassung des Vertragsinhaltes ist in der Vorlage 15/2947 enthalten, die heute unter Tagesordnungspunkt 11.1 in öffentlicher Sitzung behandelt wird.
4. Die interessierte Öffentlichkeit ist bereits durch die Vorlage 15/0975, die u.a. in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschusses am 26.03.2015 behandelt wurde, darüber informiert worden, dass der Investor in Luxemburg ansässig ist. Der vollständige Name war ebenfalls dieser Vorlage zu entnehmen. Im Übrigen ist Name und Anschrift des Investors auch in der Anlage 1 – Planunterlagen – der Vorlage 15/2947 enthalten. Wie bereits erwähnt, wird die Vorlage heute unter Tagesordnungspunkt 11. 1 in öffentlicher Sitzung behandelt.

#### **3.2. DOC-Ansiedlung - Einwohnerfrage Vorlage: 15/3073**

Frau Kieslich trägt ihre an die Ratsmitglieder gerichtete Einwohnerfrage vor:

Zum Thema Monitoring Luftschadstoffe:

In allen Antworten zu meinen Warnungen bzgl. möglicher Überschreitungen von Grenzwerten zu Luftschadstoffen und Lärm gehen Sie davon aus, dass das lt. Gutachten sowieso nicht der Fall sein wird. Immerhin ist ein Monitoring vorgesehen; es wird aber nirgendwo auch nur andeutungsweise darüber nachgedacht, was konkret geschehen soll, wenn das Monitoring Grenzwertüberschreitungen nachweist. In den Gutachten werden diverse Maßnahmen aufgeführt, die zur Einhaltung der Grenzwerte vorgenommen werden müssen. Welche Maßnahmen sind darüber hinaus überhaupt noch möglich – abgesehen von einer Umweltzone in Lennep mit Tempo 30 und Dieselfahrverbot, auch auf der Ringstraße im Bereich zwischen den Autobahnanschlussstellen Lennep und Remscheid?

Zum Thema Kosten für die Stadt Remscheid:

Die Stadt Remscheid steht aktuell in der Rangliste der Kommunen mit der höchsten Pro-Kopf-Verschuldung in NRW auf Platz 5 – das sollte eigentlich ein Anreiz sein, Ausgabendis-

ziplin zu zeigen und zumindest verlässliche Kostenschätzungen für künftige Ausgaben vorzulegen, bevor vertragliche Verpflichtungen eingegangen werden.

Daher die Fragen:

1. Bisher wurde für die Kostenübernahme zwar immer vom „Verursacherprinzip“ gesprochen; lt. Städtebaulichem Vertrag hat MAG seinen Kostenanteil für die erforderlichen Infrastrukturmaßnahmen dem Vernehmen nach jedoch gedeckelt. Welche Kosten erwartet die Stadt für diese Maßnahmen und wie hoch wird der geschätzte Anteil für die Stadt ausfallen? Wie soll dieser Anteil finanziert werden?

2. Der Ersatz für das Stadion wird offensichtlich aufgrund der bisherigen Fehlplanung hinsichtlich Parkplätzen und Lärmschutz selbst bei einer Beschränkung auf 1500 Zuschauer deutlich teurer als erwartet (auch über die bisher oft beschworenen 5% eingeplante Kostensteigerung hinaus). Es ist daher abzusehen, dass der Kaufpreis für das DOC-Gelände entgegen aller bisherigen Versprechungen nicht für die Verlagerungsmaßnahmen ausreicht. Wie sollen die Zusatzkosten finanziert werden? Oder alternativ: An welcher Stelle sehen Sie Einsparmöglichkeiten, um im durch den Kaufpreis vorgegebenen Kostenrahmen zu bleiben?

Zum Thema DOC-Baurecht:

Der versprochene „adäquate Ersatz“ ist für keine der wegfallenden Einrichtungen in Sicht: Die Schule muss in ein weniger geeignetes Gebäude umziehen; der Standort für die neue Feuerwache liegt weniger zentral und verursacht dadurch weitere Wege zum Einsatzort mit entsprechender Erhöhung der Möglichkeit fataler Konsequenzen; der „Ersatz“ für die Brauchumsflächen ist bestenfalls freundlich ausgedrückt ein Notbehelf ohne die Möglichkeit, gut etablierte Veranstaltungen mit Wachstumspotential in Lennep zu erweitern; das neue Stadion ist mit den vorgesehenen Mitteln offensichtlich nicht zu realisieren, wenn man gleichzeitig die Versprechungen gegenüber den Vereinen und die Rechte der Anwohner berücksichtigen muss.

Die aktuell gültigen Grenzwerte für Luftschadstoffe werden den Gutachten zufolge unter den dort zugrundegelegten Voraussetzungen eingehalten; inzwischen gibt es die ersten Regulierungen seitens der EU mit dem Ziel, die ab 2020 EU-weit vorgesehenen Richtwerte nicht nur in nationales Recht umzusetzen, sondern sogar zu verschärfen. Diese zu erwartenden neuen Grenzwerte können mit Sicherheit nicht eingehalten werden.

Es wird also keinen adäquaten Ersatz für die wegfallenden Einrichtungen geben; die Gesundheit der Bevölkerung ist bedroht und der Kaufpreis wird für die Verlagerungen nicht ausreichen, das Kostenrisiko für die ohnehin hochverschuldete Stadt ist damit deutlich gestiegen. Wollen Sie unter diesen Voraussetzungen wirklich heute Baurecht für das DOC schaffen?

Ratsmitglied Wallutat beantwortet die Fragen wie folgt:

### **Monitoring Luftschadstoffe**

Im Rahmen der Bauleitplanung zum DOC wurde auch eine luftschadstofftechnische Untersuchung durchgeführt. Dabei ist man grundsätzlich von ungünstigen Annahmen ausgegangen, so dass wir erwarten können, dass die zu erwartenden Auswirkungen überschätzt worden sind. Es ist also davon auszugehen, dass die errechneten Immissionen aufgrund der Worst-Case-Betrachtung die realistisch zu erwartenden Verhältnisse übertreffen.

Die Überprüfung der prognostizierten Auswirkungen im Bereich Verkehr sowie hinsichtlich der Lärm- und Luftschadstoffimmissionen wird im Rahmen eines Monitorings stattfinden. Der Umweltbericht zum Bebauungsplan stellt das Monitoring sowie die Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung ausführlich dar, wie sie auch im städtebaulichen Vertrag festgeschrieben werden. Falls dennoch entgegen jeder Erwartung die Grenzwerte nicht eingehalten werden sollten, ist auf der Grundlage der dann bestehenden gesetzgeberischen Vorga-

ben und der weiteren Rahmenbedingungen über geeignete Maßnahmen wie beispielsweise eine Umweltzone zu entscheiden.

### **Kosten für die Stadt Remscheid**

Die Kosten für die Infrastrukturmaßnahmen wurden auf der Grundlage einer detaillierten Ausbauplanung berechnet, so dass hier eine hohe Kostensicherheit besteht. Gleichzeitig bietet die vereinbarte Kostendeckelung so viel Spielraum, dass wir nicht mit einer Überschreitung des Kostenrahmens rechnen.

Aus dem Erlös des Grundstücksgeschäftes in Höhe von 15,0 Millionen Euro war ein Volumen von 10,61 Mio. Euro für die Verlagerung der Sportanlagen vorgesehen. Diese Summe in Höhe von rund 10,6 Millionen Euro aus dem Grundsatzbeschluss vom 12. Dezember 2013 basiert auf einer Machbarkeitsstudie, die eine grobe Kostenschätzung enthält. Bereits bei dieser Beschlussfassung wurde eine Steigerungsrate von 5 % berücksichtigt. Die Machbarkeitsstudie wurde mittlerweile zu einem Projektkonzept verfeinert, das als Basis für eine tiefergehende Kostenschätzung diente. Dieses Projektkonzept ergab Gesamtkosten in Höhe von 10,2 Millionen Euro brutto unter dem Vorbehalt weiterer fachgutachterlicher Prüfungen. Wir bewegen uns also unverändert innerhalb des ursprünglichen Kostenrahmens.

Seit der frühzeitigen Beteiligung zum Bebauungsplan hat es aufgrund der Anregungen aus der Bürgerschaft eine umfassende Überarbeitung der Planung gegeben. So konnten die Anzahl der Stellplätze im Plangebiet deutlich erhöht und Ausweichparkplätze benannt werden. Die derzeit vorliegende Planung erlaubt einen Trainingsbetrieb auf der gesamten Anlage im Tageszeitraum. Innerhalb der Ruhezeiten, also täglich ab 20 Uhr sowie sonntags zusätzlich von 13 bis 15 Uhr, ergibt sich nach derzeitigem Planungsstand jedoch die Einschränkung, dass auf dem nördlichen Spielfeld Meisterschaftsspiele nicht oder nur eingeschränkt durchgeführt werden können. Jetzt muss das Konzept mit dem Ziel, die Nutzungszeiten unter Berücksichtigung des Immissionsschutzes auszuweiten, optimiert werden. Die konkreten Vorschläge erwarten wir von der Verwaltung im 1. Quartal 2017. Es ist für uns nicht denkbar, die Sportanlage Hackenberg mit einem Volumen von über zehn Millionen Euro zu erweitern, dann jedoch nicht voll nutzen zu können.

Wir können deshalb zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine endgültige Aussage zu den Kosten treffen, sondern erst nach Abschluss dieser Arbeiten. Die Ergebnisse sollen im Sportausschuss im Februar 2017 vorgestellt werden. Die Verwaltung hat zugesagt, bei Vorliegen der aktualisierten Planung einschließlich der Kostenrechnung sämtliche Möglichkeiten zur Kostenoptimierung zu prüfen, ohne die zugesagte Funktionalität der Ersatzanlage zu gefährden. Wenn der Finanzrahmen des Grundsatzbeschlusses überschritten werden muss, so hat die Verwaltung zugesagt, dem Rat einen Finanzierungsvorschlag zu unterbreiten.

### **DOC-Baurecht**

Zu Ihrer eigentlichen Frage möchte ich Ihnen antworten, dass heute wohl eine große Mehrheit des Rates, darunter auch meine Ratsgruppe, das Baurecht für das DOC schaffen wird. Ich will jedoch auch auf die Voraussetzungen, unter denen aus Ihrer Sicht diese Beschlüsse gefasst werden, eingehen. Ich teile diese Einschätzungen nämlich ausdrücklich nicht.

Mit der Errichtung des DOC geht die Verlagerung der bisherigen Nutzungen auf dem Gelände einher. Die Ersatzstandorte stellen eine angemessene Lösung dar. So wirkt sich die Verlagerung der Grundschule Am Stadion an die Leverkusener Straße positiv auf die Infrastrukturversorgung aus, weil die Grundschulen in Lennep sich gleichmäßiger verteilen. Die Feuerwehr wird in einen Neubau verlagert, der den aktuellen Anforderungen an ein Feuerwehrgebäude entspricht. Die Veranstaltungsfläche auf der Robert-Schumacher-Straße bietet mit dem befestigten Untergrund bei aller Kritik gute Voraussetzungen für die Durchführung der verschiedenen Feste. Mit dem Ausbau der Sportstätten Hackenberg entsteht eine neue moderne Sportanlage für Breiten-, Schul- und Vereinssport.

Das vorliegende Gutachten zu Luftschadstoffen geht von ungünstigen Annahmen, u.a. zum Verkehrsaufkommen, aus, so dass ein hohes Maß an Sicherheit besteht, die zulässigen Grenzwerte einzuhalten.

Unzutreffend ist, dass ab dem Jahr 2020 ein generell einzuhaltender Immissionsgrenzwert für Feinstaub PM 2,5 in Höhe von 20 µg/m<sup>3</sup> gelten wird. Vielmehr handelt es sich hier um einen Indikator für die bundesweit durchschnittliche PM 2,5 – Belastung, aus der dann nationale Minderungsziele abgeleitet werden.

Richtig ist: In der entsprechenden EU-Richtlinie ist ein sogenannter Richtgrenzwert für PM 2,5 in Höhe von 20 µg/m<sup>3</sup> ab dem 1. Januar 2020 vorgesehen. Dieser steht unter dem Vorbehalt einer näheren Prüfung durch die EU-Kommission und ist somit auch noch nicht in nationales Recht überführt worden.

Unabhängig davon wird bei den gemessenen Jahresmittelwerten für Feinstaub mit der Partikelgröße PM 2,5 nach einer Veröffentlichung des Umweltbundesamtes der Wert von 20 µg/m<sup>3</sup> nur an zwei von 156 Messstellen im Bundesgebiet überschritten. Die beiden Überschreitungen finden sich an sehr stark befahrenen Straßen in Stuttgart und Düsseldorf, dort ist das die Corneliusstraße. Die dortige Situation ist mit der künftigen Lage an der Ringstraße sicherlich nicht vergleichbar. Daraus lässt sich ableiten, dass an der Ringstraße nicht mit einer Grenzwertüberschreitung für PM 2,5 zu rechnen ist. Durch das vorgesehene Monitoring wird gleichwohl eine wiederholte Überprüfung der realen Entwicklung erfolgen.

Ratsmitglied Beinersdorf betont, dass seine Fraktion nicht bereit ist, heute Baurecht für das DOC zu schaffen.

In Zusammenhang mit den Feinstaubbelastungen verweist er auf die im November durch das EU-Parlament beschlossene Gesetzgebung; die Belastung liege heute bereits über den neuen Grenzwerten. Der Versuch seiner Fraktion, eine Mehrheit für die Errichtung von Messstationen zu erlangen, sei leider in der letzten Ratssitzung gescheitert.

Er zitiert aus einer Pressemitteilung des EU-Parlaments, wonach im Jahre 2010 400.000 zusätzliche Todesfälle durch Luftverschmutzung zu verzeichnen gewesen seien.

Er teilt die Ansicht der Fragestellerin bezüglich der Kostenentwicklung in Hackenberg und betont abschließend, dass er die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger gefährdet sieht und aus diesem Grund dem Projekt nicht zustimmen kann.

### **3.3. DOC-Ansiedlung - Anlieferungsverkehr - Einwohnerfrage Vorlage: 15/3078**

Herr Lange trägt seine Einwohnerfrage vor:

1. Ist im Städtebaulichen Vertrag festgelegt, dass die Zulieferung für das geplante Outlet nur mit Lieferwagen und LKW bis maximal 7,5 Tonnen erfolgt?

2. Für das DOC Lennep wurde von den Gutachtern eine Besucherzahl von maximal 2,5 Millionen Besuchern für die jeweiligen Worst Case Szenarien prognostiziert. Demgegenüber haben die bestehenden Outlets von Ochtrup und Zweibrücken nach eigenen Angaben wesentlich höhere Besucherzahlen pro m<sup>2</sup> zu verzeichnen. Das Outlet Zweibrücken mit 20.000m<sup>2</sup> Verkaufsfläche berichtet von rund 4 Millionen Besuchern pro Jahr. Das Outlet in Ochtrup berichtet bereits bei einer Verkaufsfläche von 12.500m<sup>2</sup> Verkaufsfläche von über 2 Millionen Besuchern, nach der Erweiterung auf rund 20.000m<sup>2</sup> rechnete man hier (vor Über-



nahme von MAG) zukünftig mit einem Besucheraufkommen von rund 3,5 Millionen Besuchern. Diese Zahlen legen den Verdacht nahe, dass die Zahlen für Remscheid zu niedrig angesetzt sind! Die Stellungnahme (Anlage 1) der Stadt im Rahmen der Offenlage ist wenig überzeugend. Hier wird den anderen Outlet-Betreibern unterstellt, sie hätten absichtlich falsche Besucherzahlen veröffentlicht. Belegt wird diese Unterstellung mit den für die große Anzahl an Besuchern angeblich zu geringen Umsatzzahlen des Outlets in Ochtrup. Auf Zweibrücken wurde in der Antwort nicht eingegangen, sondern ohne Zahlen gleiches unterstellt.

Frage: Können Sie es verantworten, Herr Oberbürgermeister, und sehr geehrte Ratsmitglieder, aufgrund einer solch wenig fundierten Antwort auf diesen Einwand weiterhin das Durchrechnen eines Worst-Case-Szenarios mit 3,5 bis 4 Millionen Besuchern zu verweigern? Die Besucherzahlen sind bekanntlich ein wichtiger Indikator für den zu erwartenden Verkehrs-, Schadstoff-, Feinstaub- und Lärmbelastung.

Herr Denstorff beantwortet die Frage wie folgt:

### **Zu 1.:**

Im städtebaulichen Vertrag wird die Anlieferung mit Fahrzeugen über 7,5t nicht ausgeschlossen. Erfahrungsgemäß kann für ein DOC ein hoher Anteil an kleineren Lieferfahrzeugen unterstellt werden.

Das Anlieferungskonzept für das DOC sieht vor, dass der Großteil des Lieferverkehrs an der Ringstraße neben der Tankstelle auf das DOC-Gelände fährt und von dort auf einer privaten Anlieferungsgasse entlang der Straße Am Stadion geführt wird und an der Wupperstraße wieder ausfährt. Weiter in Richtung der Spielbergasse fährt nur noch der Lieferverkehr für dort liegenden Verkaufsstellen. Von der Mühlenstraße aus werden die dortigen Verkaufsstellen von der Umfahrung der Druckerei aus angefahren, außerdem gibt es im weiteren Verlauf noch eine Ladezone im Seitenbereich der Mühlenstraße. Dieses Anlieferungskonzept ist im städtebaulichen Vertrag festgeschrieben.

Darüber hinaus muss sichergestellt werden, dass – wie derzeit auch schon – die Druckerei und der REWE-Markt angegliedert werden können.

### **Zu 2.:**

Die prognostizierte Anzahl von 2,5 Mio. Besuchern pro Jahr wurde in der Kundenherkunftsprognose von Stadt + Handel fachlich fundiert ermittelt. Dabei wurden aus dem erwarteten Gesamtumsatz über einen durchschnittlichen Einkaufswert die Anzahl der Käufer ermittelt. Darüber hinaus wurde eine zusätzliche Besucherzahl von 40% angenommen, die das DOC besuchen, ohne dort einzukaufen. Dabei wurden jeweils die oberen Spannbreiten der jeweiligen Zahlen angesetzt, es handelt sich also um ein realitätsnahes worst-case-Szenario.

In der Verkehrsuntersuchung zum DOC wurden die Besucherzahlen auch über einen anderen Ansatz ermittelt, bei dem Kundenzahlen pro Quadratmeter Verkaufsfläche und Tag ermittelt wurden. Die so ermittelten Besucherzahlen für einen Normalwerktag wurden für den Samstag und für verkaufsoffene Sonntage mit dem Faktor drei multipliziert. Auch über diesen Weg wurde insgesamt 2,5 Mio. Besucher ermittelt.

Die Besucherzahlen von 2,5 Mio. Besuchern pro Jahr wurden also auf zwei verschiedenen Wegen ermittelt und stellen damit eine valide Grundlage für die Planung der verkehrstechnischen Maßnahmen dar.

Ratsmitglied Beinersdorf verweist zu Frage 2 darauf, dass seine Fraktion in der Vergangenheit bereits die Worst-Case-Szenarien des Gutachters angezweifelt habe; seine Fraktion könne nicht zustimmen, da die zugrunde liegenden Zahlen nicht real seien.

Ratsmitglied Pohl unterstellt, dass die Richtung oder gar das Ergebnis eines Gutachtens vom Auftraggeber beeinflusst werde; er verweist auf die seines Erachtens vielen offenen Fragen und unterstreicht, dass er aus diesem Grunde für seine Person das DOC ablehnt.

**3.4. Verzicht auf Parkgebühren im DOC-Parkhaus  
- Einwohnerfrage  
Vorlage: 15/3088**

Herr Kreutzer trägt seine Einwohnerfrage vor:

Als Zuhörer in der Sitzung der BV 3 - Lennep habe ich zum Städtebaulichen Vertrag in den Ausführungen von Herrn Denstorff folgendes verstanden:

„Der Investor beabsichtigt nicht, für das Parken (im Parkhaus) Gebühren zu erheben.“  
Diese Formulierung ist keine Selbstverpflichtung, generell auf Parkgebühren zu verzichten. Bei der Kaufpreisermittlung für die Fläche des DOC spielt der Ertragswert eines Grundstücks eine erhebliche Rolle. Erhebt der Investor später doch Parkgebühren, dann wäre, vereinfacht ausgedrückt, das Grundstück zu billig verkauft worden.

Sind Sie mit mir derselben Meinung, dass dieser Passus in dem o.g. Vertrag so formuliert werden sollte, das klar wird, das dort niemals Parkgebühren erhoben werden dürfen, ohne dass eine Berichtigung der Kaufsumme erfolgt?

Herr Denstorff beantwortet die Frage wie folgt:

Vor Abschluss des aufschiebend bedingten Grundstückskaufvertrages mit dem Investor haben zwei unabhängige Sachverständige für Wertermittlung eine voneinander unabhängige Bewertung des Grundstückswertes vorgenommen. Beide Gutachter haben mit unterschiedlichen Wertermittlungsverfahren einen Marktpreis ermittelt, der bei Abschluss des Kaufvertrages berücksichtigt wurde. Der mit dem Investor vereinbarte Grundstückskaufpreis liegt wesentlich über dem von dem jeweiligen Sachverständigen ermittelten Verkehrswert. Mit diesem wesentlich höher liegenden Grundstückskaufpreis wurde der Kaufvertrag abgeschlossen. Die Regelungen zu den Stellplätzen wurden bereits 2015 politisch abgestimmt und sind endverhandelt und führen nicht zu einer Erhöhung des Kaufpreises, genauso wie die vereinbarte kostenfreie Nutzung der Parkplätze für Veranstaltungen nicht zu einer Reduzierung des Kaufpreises führen.

Ratsmitglied Beinersdorf bestätigt, dass der Städtebauliche Vertrag keine Regelungen beinhaltet, die die Erhebung von Parkgebühren ausschließt. Da mit dem Parkhaus ein hoher Profit erzielt werden könne, schließt er sich der Meinung von Herrn Kreutzer an, dass das Grundstück zu einem höheren Preis verkauft werden müsste.

Ratsmitglied Pohl schließt sich ebenfalls der Meinung von Herrn Kreutzer an; er äußert seine Verwunderung darüber, dass eine entsprechende Regelung nicht in den Vertrag aufgenommen worden ist.

Ratsmitglied Schichel stimmt Herrn Kreutzer ebenfalls zu; dies sei seines Erachtens aber auch der einzige Kritikpunkt am Städtebaulichen Vertrag. Er bezweifelt, dass noch ein höherer Kaufpreis verhandelt werden könne.

## **11. Ansiedlung eines Designer Outlet Centers**

Auf Anregung von Ratsmitglied Wolf werden zuerst die TOP 4.1, 4.1.1, 5.2 und 5.2.1 beraten.

### **4.1. Mit welchen Kostensteigerungen ist zu rechnen? Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 03.11.2016 Vorlage: 15/2961**

#### **4.1.1. Beantwortung der Anfrage der Fraktion Die Linke vom 03.11.2016: Mit welchen Kostensteigerungen ist zu rechnen Vorlage: 15/3092**

Ratsmitglied Beinersdorf bemängelt die späte Antwort. Seines Erachtens betrage die Kostensteigerung 50%.

### **5.2. Finanzierung des Sportzentrums Hackenberg Vorlage: 15/3083**

#### **5.2.1. Gemeinsamer Antrag von SPD-Fraktion und FDP-Ratsgruppe zur Umsetzung der Sportanlage Hackenberg Vorlage: 15/3094**

Nach Aussprache stellt Oberbürgermeister Mast-Weisz den Antrag zur Abstimmung.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja 46 Nein 3 Enthaltungen 2

#### **Beschluss:**

1. Wir fordern und unterstützen, die Weiterentwicklung der Konzeption für das Sportzentrum Hackenberg. Wir stehen zu unserer Zusage, dass am Sportzentrum Hackenberg ein adäquater Ersatz für das Röntgen Stadion entstehen wird.

2. Wir wollen eine weitere lärmtechnische Verbesserung des bestehenden Konzeptes, so dass es zu keinen Einschränkungen der sportlichen Kapazitäten und des Spiel- und Trainingsbetriebes kommen wird.

3. Wir fordern die Stadtverwaltung auf, die Stadtwerke Remscheid GmbH, insbesondere die H2O GmbH, bei der Gestaltung des Parkraumkonzepts für den Bereich Hackenberg aktiv einzubeziehen.

Im Anschluss stellen Oberbürgermeister Mast-Weisz sowie die Ratsmitglieder Nettekoven, Wolf, Schichel, Beinersdorf, Lüttinger, Brützel und Pohl ihre Haltungen zur Ansiedlung eines Designer Outlet Centers dar.

Ihre Reden sind, sofern sie in schriftlicher Form vorliegen, der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Ratsmitglied Pohl beantragt für alle in dieser Sache anstehenden Beschlüsse geheime Abstimmung.

- 11.1. Öffentliche Informationen über den Inhalt des Städtebaulichen Vertrages gemäß § 11 Baugesetzbuch zum Bebauungsplan Nr. 657 "Gebiet Röntgen-Stadion, Jahnplatz und Kirmesplatz in Remscheid-Lennep" der Stadt Remscheid  
Vorlage: 15/2947**

Der Rat nimmt Kenntnis.

Es wird Nichtöffentlichkeit hergestellt.

## **II. Nichtöffentlich**

Es wird die Öffentlichkeit wieder hergestellt.

### **I. Öffentlich**

- 11.2. Bebauungsplan Nr. 657 - Gebiet Röntgen-Stadion, Jahnplatz und Kirmesplatz in Remscheid-Lennep;**
- 11.2.1. Bebauungsplan Nr. 657 - Gebiet Röntgen-Stadion, Jahnplatz und Kirmesplatz in Remscheid-Lennep; Aktualisierte Unterlagen zur Drucksache 15/2589  
Vorlage: 15/2950**

Der Rat nimmt Kenntnis.

- 11.2.2. Bebauungsplan Nr. 657 – Gebiet Röntgen-Stadion, Jahnplatz und Kirmesplatz in Remscheid-Lennep**
- 1. Entscheidung über die zur erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen (§ 4 Abs. 2 BauGB / § 3 Abs. 2 BauGB / § 4 a Abs. 3 BauGB)**
  - 2. Entscheidung über die zur erneuten Beteiligung der kommunalen Körperschaften (Gemeinden/Kreise) eingegangenen Stellungnahmen (§ 2 Abs. 2 BauGB / § 3 Abs. 2 BauGB / § 4 a Abs. 3 BauGB)**
  - 3. Entscheidung über die zur erneuten öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB / § 4 a Abs. 3 BauGB)**
  - 4. Satzungsbeschluss (§ 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 7 GO NRW)**
- Vorlage: 15/2589**

Oberbürgermeister Mast-Weisz stellt die Frage, welche Ratsmitglieder für den Antrag auf geheime Abstimmung stimmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

2 Ratsmitglieder

Damit ist der Antrag auf geheime Abstimmung abgelehnt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja 45 Nein 4 Enthaltungen 2  
3 Nein: Fraktion DIE LINKE

**Beschluss:****1. Entscheidung über die zur erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen (§ 4 Abs. 2 BauGB / § 3 Abs. 2 BauGB / § 4 a Abs. 3 BauGB)**

Über die zur erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu dem Bebauungsplan Nr. 657 eingegangenen Stellungnahmen wird entsprechend dem als **Anlage 1.1** beigefügten Ergebnisbericht (Abwägungsvorgänge mit eingegangenen Stellungnahmen) entschieden.

In Bezug auf den Bebauungsplan Nr. 657 werden in diese Entscheidung einbezogen:

- Der vom Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss am 17.12.2015 beschlossene Ergebnisbericht (Abwägungsvorgänge mit eingegangenen Stellungnahmen) zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu dem Bebauungsplan Nr. 657 und zu der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes (**Anlage 2.1**).
- Der vom Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss am 26.03.2015 beschlossene Ergebnisbericht (Abwägungstabelle mit eingegangenen Stellungnahmen) zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu dem Bebauungsplan Nr. 657 und zu der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes (**Anlage 3.1**).

Die Betroffenen sind zu unterrichten.

**2. Entscheidung über die zur erneuten Beteiligung der kommunalen Körperschaften (Gemeinden/Kreise) eingegangenen Stellungnahmen (§ 2 Abs. 2 BauGB / § 3 Abs. 2 BauGB / § 4 a Abs. 3 BauGB)**

Über die zur erneuten Beteiligung der kommunalen Körperschaften (Gemeinden/Kreise) zu dem Bebauungsplan Nr. 657 eingegangenen Stellungnahmen wird entsprechend dem als **Anlage 1.2** beigefügten Ergebnisbericht (Abwägungsvorgänge mit eingegangenen Stellungnahmen) entschieden.

In Bezug auf den Bebauungsplan Nr. 657 werden in diese Entscheidung einbezogen:

- Der vom Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss am 17.12.2015 beschlossene Ergebnisbericht (Abwägungsvorgänge mit eingegangenen Stellungnahmen) zur Beteiligung der kommunalen Körperschaften (Gemeinden/Kreise) zu dem Bebauungsplan Nr. 657 und zu der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes (**Anlage 2.2**).
- Der vom Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss am 26.03.2015 beschlossene Ergebnisbericht (Abwägungstabelle mit eingegangenen Stellungnahmen) zur frühzeitigen Beteiligung der kommunalen Körperschaften (Gemeinden/Kreise) zu dem Bebauungsplan Nr. 657 und zu der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes (**Anlage 3.2**).

Die Betroffenen sind zu unterrichten.

**3. Entscheidung über die zur erneuten öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB / § 4 a Abs. 3 BauGB)**

Über die zur erneuten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 657 eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit wird entsprechend dem als **Anlage 1.3** - unter Berücksich-

tigung der gemäß Drucksache 15/2950 ausgetauschten Seiten 13 – 13 f - beigefügten Ergebnisbericht (Abwägungsvorgänge mit eingegangenen Stellungnahmen) entschieden.

In Bezug auf den Bebauungsplan Nr. 657 werden in diese Entscheidung einbezogen:

- Der vom Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss am 17.12.2015 beschlossene Ergebnisbericht (Abwägungsvorgänge mit eingegangenen Stellungnahmen) über die zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 657 und der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit (**Anlage 2.3**).
- Der vom Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss am 26.03.2015 beschlossenen Ergebnisberichte (Abwägungstabellen mit eingegangenen Stellungnahmen bzw. Äußerungen im Rahmen der Erörterungen) zur frühzeitigen Beteiligung Öffentlichkeit zu dem Bebauungsplan Nr. 657 und zu der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes (**Anlagen 3.3 und 3.4**).

Die Betroffenen sind zu unterrichten.

#### **4. Satzungsbeschluss (§ 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 7 GO NRW)**

Der Bebauungsplan Nr. 657 – Gebiet Röntgen-Stadion, Jahnplatz und Kirmesplatz in Remscheid-Lennep – wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 7 GO NRW als Satzung beschlossen (**Anlage 4**).

Dem Bebauungsplan ist gem. § 9 Abs. 8 BauGB eine Begründung beigefügt (**Anlage 5**).

Die dem Bebauungsplan bzw. der Begründung beigefügten Fachgutachten und sonstigen Anlagen sind in der **Anlage 6** enthalten und werden in die Entscheidung einbezogen.

Dem Bebauungsplan ist gem. § 10 Abs. 4 BauGB eine zusammenfassende Erklärung beigefügt (**Anlage 7**).

Der Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 657 ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

#### **12. Einziehung der Wupperstraße zwischen Rader Straße und der Straße „Am Stadion“ Entscheidung über die eingegangenen Einwendungen Vorlage: 15/3013**

Oberbürgermeister Mast-Weisz stellt die Frage, welche Ratsmitglieder für den Antrag auf geheime Abstimmung stimmen.

##### **Abstimmungsergebnis:**

2 Ratsmitglieder

Damit ist der Antrag auf geheime Abstimmung abgelehnt.

##### **Abstimmungsergebnis:**

Ja 41 Nein 4 Enthaltungen 6

3 Nein: Fraktion DIE LINKE, 4 Enthaltungen: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

**Beschluss:**

Der in der Anlage 1 markierte Teilbereich der Wupperstraße zwischen Rader Straße und der Straße „Am Stadion“ wird gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der derzeit gültigen Fassung eingezogen.

Es handelt sich hierbei um die Teilfläche des Flurstücks Gemarkung Lennep, Flur 21, Flurstück 458, beginnend an der Rader Straße bis zur Einmündung der Straße „Am Stadion“, sowie um die Teilfläche des Flurstücks Gemarkung Lennep, Flur 21, Flurstück 486 im gleichen Bereich zwischen Rader Straße und „Am Stadion“, soweit sich dieses in der Örtlichkeit als Straßenfläche darstellt.

Die erhobenen Einwendungen werden zurückgewiesen.

Vollzogen werden soll die Einziehung der Wupperstraße, wenn dies im Rahmen des Baufortschritts der nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes 657 zulässigen Vorhaben erforderlich wird. Sodann soll die Einziehung durch die Sperrung der Wupperstraße im einziehenden Bereich vollzogen werden.

Oberbürgermeister Mast-Weisz unterbricht die Sitzung von 19:20 Uhr bis 19:57 Uhr.

#### **4. Anfragen der Ratsmitglieder gem. Ziff. 2.5 und 12.2 der Geschäftsordnung**

4.1 Beratung erfolgte unter TOP 11

#### **4.2. Auftreten von Krätze (Skabies) im Stadtgebiet - Anfrage der Ratsgruppe pro Deutschland Vorlage: 15/3067**

4.2.1. **Anfrage der Bürgerbewegung PRO Deutschland vom 05.12.2016 i.S. "Auf-treten von Krätze (Skabies) im Stadtgebiet"**  
Vorlage: 15/3082

Der Rat nimmt Kenntnis.

#### **4.3. Gebrauch juristischer Mittel durch den Oberbürgermeisters wegen einer wahrscheinlichen Falschdarstellung in den Medien - Anfrage der Ratsgruppe pro Deutschland Vorlage: 15/3068**

Oberbürgermeister Mast-Weisz betont, dass er bezüglich seiner Termingestaltung nicht auskunftspflichtig sei. Im Übrigen sei er nicht bei den Grauen Wölfen gewesen, sondern habe eine Moschee besucht.

Ratsmitglied Pohl erwartet, dass wenn in einer Tageszeitung anderes berichtet werde, hiergegen vorgegangen werde. Seines Erachtens sei der Oberbürgermeister bezüglich dienstlicher Termine sehr wohl auskunftspflichtig gegenüber dem Rat.

#### **4.4. Umbenennung der Akademie Remscheid in Küppelstein - Anfrage der W.i.R.-Ratsgruppe Vorlage: 15/3086**

4.4.1. **Umbenennung Akademie Remscheid  
Antwort auf die Anfrage der W.i.R.-Ratsgruppe vom 09.12.2016  
Vorlage: 15/3090**

Es wird allgemein bedauert, dass mit der Umbenennung ein wichtiger Werbeträger für Remscheid fortfällt.

Ratsmitglied Humpert plant, mit dem Kulturausschuss zu einer der nächsten Sitzungen in der Akademie zu tagen.

Oberbürgermeister Mast-Weisz appelliert, die Zusammenarbeit mit der Akademie zu intensivieren.



**5. Mitteilungen der Verwaltung gem. Ziff. 2.5 der Geschäftsordnung**

**5.1. VRR-Kurzstreckentarif/Mitteilung der Stadtwerke Remscheid GmbH  
Vorlage: 15/3033**

Der Rat nimmt Kenntnis.

Ratsmitglied Sill kündigt an, dass im Aufsichtsrat nach einer pragmatischen Lösung gesucht werden wird.

**5.2 Beratung erfolgte unter TOP 11**

**5.3. Freie Internetzugänge/Freies WLAN an/in Gebäuden der Stadt Remscheid  
Aktueller Sachstand  
Anfrage von Herrn Ratsmitglied Wieber in der Sitzung des Rates am  
24.11.2016 (TOP 9.1)  
Vorlage: 15/3084**

Oberbürgermeister Mast-Weisz verweist auf die im Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss erfolgte Beschlussfassung.

Ratsmitglied Wieber gibt zu Protokoll, dass er die Angelegenheit wohlwollend beobachten und kommentieren werde.

Der Rat nimmt Kenntnis.

**5.4. Einrichtung einer Stelle "Projektleitung Gewerbeflächenentwicklung"  
Vorlage: 15/3089**

Der Rat nimmt Kenntnis.

**5.5. Konzept zur Integration von Flüchtlingen im ehemaligen Galerie-Gebäude**

Herr Zimmermann trägt das Konzept mündlich vor.

Seine Ausführungen sind der Niederschrift als Anlage beigefügt.

**6. Schriftl. Berichte der Verwaltung über den Stand der zur Ausführung beschlossenen Anträge gem. Ziff. 2.6 der Geschäftsordnung**

Es liegen keine Berichte vor.

**6.1. Bericht gemäß Ziff. 11.5 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt, die Bezirksvertretungen und Ausschüsse  
Vorlage: 15/3045**

Der Rat nimmt Kenntnis.

**7. Vorschläge zur Tagesordnung gem. Ziff. 2.2 der Geschäftsordnung**

Es liegen keine Vorschläge vor.

**8. Anträge von Ratsmitgliedern, Gruppen oder Fraktionen außerhalb der Tagesordnung gem. Ziff. 11.1 der Geschäftsordnung**

**8.1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Remscheid  
Antrag der SPD-Fraktion vom 16.11.2016  
Vorlage: 15/3002**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 48 Nein 2 Enthaltungen 0

**Beschluss:**

In Abschnitt V (Beiräte) wird unter Punkt 19.1 das Wort „Integrationsrat“ eingefügt.

**8.2. Aufgabe der Suche nach großem Einzelhandel, Investorensuche für Wohnbebauung, Öffnung für den Individualverkehr  
- Antrag der CDU-Fraktion im Rat und der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Alt-Remscheid  
Vorlage: 15/3037**

Der TOP wurde zurückgezogen.

**8.3. Übersicht über die Förderanträge der Stadt Remscheid  
- Antrag der Fraktion die Linke**

Stadtkämmerer Wiertz stellt dar, dass die regelmäßige Fortschreibung gerade vor dem Hintergrund des dramatischen Stellenabbaus sehr zeitaufwändig sei und schlägt eine Fortschreibung bei Bedarf vor.

Ratsmitglied Beinersdorf beharrt darauf, dass eine jährliche Fortschreibung möglich ist und bittet, die Aussage von Stadtkämmerer Wiertz zu protokollieren.

Ratsmitglied Wolf regt an, zuerst die Konsequenzen des gerade vorgelegten Berichts abzuwarten.

Ratsmitglied Beinersdorf fordert Oberbürgermeister Mast-Weisz auf, den Antrag zur Abstimmung zu stellen.

Auf Antrag von Ratsmitglied Wolf wird der Antrag vertagt.

**8.4. Verlässliches Konzept für Umbau Sportzentrum Hackenberg vorlegen  
- Antrag der W.i.R.-Ratsgruppe  
Vorlage: 15/3064**

Der TOP wurde zurückgezogen.

- 8.5. Änderung der Hauptsatzung zu Punkt 21.3: Zuwendungen zu den Aufwendungen der Geschäftsführung der Ratsfraktionen und Ratsgruppen Fortführung der reduzierten Zuwendungen auch für 2017 und 2018 - Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion Die Linke, der FDP-Ratsgruppe und der W.i.R.-Ratsgruppe  
Vorlage: 15/3093**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 49 Nein 0 Enthaltungen 0

**Beschluss:**

Die seit dem 1. Januar 2015 bestehende und bisher auf den 31. Dezember 2016 befristete Regelung zur Reduzierung der Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen um 5% wird bis zum 31. Dezember 2018 verlängert.

**9. Anfragen der Ratsmitglieder gem. Ziff. 12.3 der Geschäftsordnung**

**9.1. Sachstand Alleestraße 64  
Anfrage von Ratsmitglied Pohl**

Ratsmitglied Pohl möchte wissen, ob die Flüchtlingsunterkunft inzwischen bezogen ist, ob sie mit WLAN ausgestattet ist und wie die anderen Flüchtlingsunterkünfte mit WLAN ausgestattet sind.

Beigeordnete Reul-Nocke teilt mit, dass die technischen Probleme gelöst wurden und die Unterkunft in der kommenden Woche bezogen wird.

Die Antwort auf die Fragen nach der WLAN-Ausstattung sagt sie für die kommende Sitzung zu.

**10. Benennungen von Ausschussmitgliedern**

**10.1. Berufung beratender Mitglieder in den Ausschuss für Schule  
hier: Vertreter gemäß § 85 Abs. 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen  
Vorlage: 15/3076**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 49 Nein 0 Enthaltungen 0

**Beschluss:**

Gemäß § 85 Abs. 2 Satz 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen wird für die katholische Kirche für die restliche Dauer der 15. Wahlperiode als ständiges Mitglied mit beratender Stimme Herr Christian Haase als Nachfolger von Frau Debora Dörpinghaus in den Ausschuss für Schule berufen.

- 13. Fluchtlinienplan K 17/I 1. Änderung**  
**Bereich: Kratzberger Straße / Hohenbirker Straße**  
**1. Entscheidung über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen der Bürger**  
 (gem. § 13, i.V.m. § 3 (2) BauGB) Baugesetzbuch  
**2. Entscheidung über die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen**  
 (gem. § 13 i.V.m. § 4 (2) BauGB) Baugesetzbuch  
**3. Satzungsbeschluss**  
 (§ 10 (1) BauGB) Baugesetzbuch i.V.m. (§ 7 Gemeindeordnung NRW)  
 Vorlage: 15/2669

Ratsmitglied Uibel nimmt an Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 48 Nein 0 Enthaltungen 0

**Beschluss:**

- 1. Entscheidung über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen der Bürger**  
 (gem. § 13, i.V.m. § 3 (2) BauGB) Baugesetzbuch

Der Entwurf des Fluchtlinienplan K 17/I 1. Änderung - Bereich: Kratzberger Straße / Hohenbirker Straße hat mit Begründung in der Zeit vom 01.07.2016 bis einschließlich 03.08.2016 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Bürger hatten in dieser Zeit die Gelegenheit sich über die Ziele der Planung zu informieren und dazu Stellung zu nehmen. Dem beigefügten Ergebnisbericht (Anlage) wird zugestimmt.

- 2. Entscheidung über die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen**  
 (gem. § 13 (2) i.V.m. § 4 (2) BauGB) Baugesetzbuch

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger Öffentlicher Belange erfolgte mit Schreiben vom 01.07.2016. Dem beigefügten Ergebnisbericht (Anlage) wird zugestimmt.

- 3. Satzungsbeschluss**  
 (§ 10 (1) BauGB) Baugesetzbuch i.V.m. (§ 7 Gemeindeordnung NRW)

Der Fluchtlinienplan K 17/I 1. Änderung - Bereich: Kratzberger Straße / Hohenbirker Straße - wird gem. § 10 (1) BauGB (Baugesetzbuch) i.V.m. § 7 Gemeindeordnung NRW als Satzung beschlossen (Anlage). Dem Fluchtlinienplan K 17/I 1. Änderung ist gem. § 9 (8) BauGB eine Begründung beigefügt (Anlage). Von der zusammenfassenden Erklärung wird gem. § 13 (3) BauGB abgesehen. Der Beschluss des Bebauungsplanes ist gem. § 10 (3) BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

**14. Auflösung der Städtischen Förderschule Karl-Kind Remscheid, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, zum Schuljahresende 2017/2018 (31.07.2018)  
Vorlage: 15/2818**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 49 Nein 0 Enthaltungen 0

**Beschluss:**

1. Gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW (SchulG) wird die Städt. Förderschule Karl-Kind Remscheid, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, zum Schuljahresende 2017/2018 (31.07.2018) sofortig aufgelöst.
2. Gemäß § 81 Abs. 2 in Verbindung mit § 20 Abs. 7 SchulG wird die Städt. Förderschule Heinrich-Neumann, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung und Schule für Kranke im organisatorischen und personellen Verbund, ab dem 01.08.2018 in der Primarstufe und Sekundarstufe I um den Förderschwerpunkt Lernen erweitert. Die Erweiterung erfolgt in kooperativer Form.
3. Für die Schülerinnen und Schüler der noch bestehenden Klassen der Karl-Kind-Schule werden ab dem 01.08.2018 entsprechende Schulplätze an der Städt. Förderschule Heinrich-Neumann zur Verfügung gestellt.
4. Die Heinrich-Neumann-Schule wird ab dem 01.08.2018 zum bisherigen Schulstandort der Karl-Kind-Schule, Gewerbeschulstraße 1, 42853 Remscheid, verlagert. Der neue Schulstandort wird dauerhaft als Hauptstandort der Heinrich-Neumann-Schule geführt.
5. Die bisherige Dependence der Karl-Kind-Schule im Gebäude Kreishaus, Kölner Straße 82, 42897 Remscheid, wird ab dem 01.08.2018 dauerhaft als Dependence der Heinrich-Neumann-Schule geführt.
6. Der bisherige Schulstandort der Heinrich-Neumann-Schule, Engelbertstraße 1, 42859 Remscheid, wird mit der vollständigen Verlagerung der Schule aufgegeben.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, gemäß § 81 Abs. 3 SchulG die erforderlichen Genehmigungen bei der Bezirksregierung Düsseldorf zu beantragen.

**15. Umsetzung des Förderprogramms für die kommunale Schulinfrastruktur – Gute Schule 2020**

Der TOP wurde zurückgezogen.

**16. Gemeinnützigkeitssatzung für das Deutsche Werkzeugmuseum und Harmonisierung der Nutzungsbedingungen der beiden Deutschen Museen der Stadt Remscheid  
Vorlage: 15/2964**

Auf Anfrage von Ratsmitglied Wolf erläutert Oberbürgermeister Mast-Weisz, dass etwa gewünschte Änderungen der Nutzungsbedingungen auch zu einem späteren Zeitpunkt noch im Fachausschuss beraten werden können. Wichtig sei, heute den Beschluss über die Gemeinnützigkeitssatzung zu fassen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 50 Nein 0 Enthaltungen 0

**Beschluss:**

1. Die Gemeinnützigkeitssatzung für das Historische Zentrum – Deutsches Werkzeugmuseum wird beschlossen. Die Satzung tritt zum 01.01.2017 in Kraft.
2. Die Harmonisierung der Nutzungsbedingungen der beiden Deutschen Museen der Stadt Remscheid durch den Erlass gemeinsamer Allgemeiner Geschäftsbedingungen, einer neuen Entgeltsordnung sowie einer neuen Hausordnung mit Wirkung ab dem 01.01.2017 wird beschlossen.

**17.           Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Stadt Remscheid**

**Vorlage: 15/3030**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 49 Nein 0 Enthaltungen 0

**Beschluss:**

1. Die beigefügte Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Stadt Remscheid und der Gebührentarif werden beschlossen.
2. Der bei der Gebührenbedarfsberechnung anzusetzende kalkulatorische Zinssatz wird für die kostenrechnende Einrichtung Rettungsdienst ab dem Jahr 2013 mit 5,5% und ab dem Jahr 2017 mit 5,25% beschlossen.

**18.           Gebührenbedarfsrechnung 2017 für die städtischen Friedhöfe**

**Vorlage: 15/2958**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 49 Nein 0 Enthaltungen 0

**Beschluss:**

1. Die Gebührenkalkulation für die städtischen Friedhöfe für das Wirtschaftsjahr 2017 wird gemäß Anlage 1 beschlossen.
2. Die Satzung zur Änderung des Gebührentarifs zur Friedhofsgebührensatzung wird gemäß Anlage 7 beschlossen.
3. Der öffentliche Grünanteil für die städtischen Friedhöfe wird für das Wirtschaftsjahr 2017 auf 232.729 EUR festgesetzt.

**19.           Abfallwirtschaftskonzept der Stadt Remscheid 2016**

**Vorlage: 15/2971**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 49 Nein 0 Enthaltungen 0

**Beschluss:**

Der Rat beschließt das in der Anlage beigefügte Abfallwirtschaftskonzept der Stadt Remscheid 2016.

- 20. Zusammenfassende Darstellung der von den Technischen Betrieben Remscheid vorgeschlagenen Gebührenentwicklung 2017;  
Ergänzung zu den Drucksachen 15/2937, 15/2938 und 15/2939  
Vorlage: 15/2936**

Der Rat nimmt Kenntnis.

- 21. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Remscheid für Grundstücke mit Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage sowie zur Entwässerungssatzung der Stadt Remscheid für Grundstücke mit Kleinkläranlagen und abflusslosen Abwassersammelgruben vom 18.12.1997**
- **Gebührenkalkulation, -bedarfsrechnung "Kanalbenutzungsgebühren"**
  - **Gebührenkalkulation, -bedarfsrechnung "Abtransport, Behandlung und Beseitigung des Inhalts aus Kleinkläranlagen"**
  - **Gebührenkalkulation**
- Vorlage: 15/2937**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 49 Nein 0 Enthaltungen 0

**Beschluss:**

1. Die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Remscheid für Grundstücke mit Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage sowie zur Entwässerungssatzung der Stadt Remscheid für Grundstücke mit Kleinkläranlagen und abflusslosen Abwassersammelgruben vom 18.12.1997 (Entwässerungsgebührensatzung) gemäß Anlage 1,
2. die Gebührenkalkulation/-bedarfsberechnung „Kanalbenutzungsgebühren“ einschließlich der Verrechnung der ungewollten Über- bzw. Unterdeckungen aus Vorjahren gemäß Anlage 2 – mit den Tarifen ab 01.01.2017,
3. die Gebührenkalkulation „für den Abtransport, die Behandlung und Beseitigung des Abwassers aus Kleinkläranlagen“ einschließlich der Verrechnung der ungewollten Über- bzw. Unterdeckungen aus Vorjahren gemäß Anlage 2 – mit den Tarifen ab 01.01.2017,
4. die Kalkulation „Kleineinleiterabgabe“ einschließlich der Verrechnung der ungewollten Über- bzw. Unterdeckungen aus Vorjahren gemäß Anlage 2 – mit den Tarifen ab 01.01.2017.
5. den kalkulatorischen Zinssatz der Gebührenkalkulationen der Technischen Betriebe Remscheid ab dem Wirtschaftsjahr 2017 auf 5,25% festzusetzen.

**22.           Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung in der Stadt Remscheid vom 29.12.1976; Gebührenkalkulation 2017  
Vorlage: 15/2938**

Oberbürgermeister Mast-Weisz verweist darauf, dass die Anlage 3 durch DS 15/3081 ausgetauscht wurde.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 50   Nein 0   Enthaltungen 0

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt beschließt,

1. die Gebührenkalkulation 2017 einschließlich der Verrechnung der ungewollten Über- bzw. Unterdeckungen aus Vorjahren gemäß Anlage 1,
2. die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung der Stadt Remscheid gemäß Anlage 3.
3. den kalkulatorischen Zinssatz der Gebührenkalkulationen der Technischen Betriebe Remscheid ab dem Wirtschaftsjahr 2017 auf 5,25% festzusetzen.

**22.1.       Korrektur zur Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung  
Vorlage: 15/3081**

Der Rat nimmt Kenntnis.

**23.           Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Remscheid vom 29.12.1977 (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung);  
Gebührenkalkulation 2017  
Vorlage: 15/2939**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 50   Nein 0   Enthaltungen 0

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt beschließt

- 1.) die Gebührenkalkulation 2017 einschließlich der Verrechnung der ungewollten Über- bzw. Unterdeckungen aus Vorjahren gemäß Anlage 1,
- 2.) die Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Remscheid gemäß Anlage 3.
- 3.) den kalkulatorischen Zinssatz der Gebührenkalkulationen der Technischen Betriebe Remscheid ab dem Wirtschaftsjahr 2017 auf 5,25% festzusetzen.



**24. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Remscheid über die Benutzung des Wertstoffhofes Solinger Straße und die Erhebung von Entgelten vom 21.03.2003 und der Abfallsatzung der Stadt Remscheid vom 18.12.2000  
Vorlage: 15/3006**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 50 Nein 0 Enthaltungen 0

**Beschluss:**

Die Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Remscheid über die Benutzung des Wertstoffhofes Solinger Straße und die Erhebung von Entgelten vom 21.03.2003 gemäß beigefügter Anlage wird beschlossen.

**25. Wirtschaftsplan 2017 der Technischen Betriebe Remscheid  
Vorlage: 15/2940**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 50 Nein 0 Enthaltungen 0

**Beschluss:**

Der Wirtschaftsplan 2017 für die Technischen Betriebe Remscheid (TBR) wird wie folgt festgestellt:

1. Im Erfolgsplan werden festgesetzt:

**Erträge: 63.951.775 EUR**  
**Aufwendungen: 60.876.150 EUR**

2. Im Vermögensplan werden festgesetzt:

**Einnahmen: 30.931.600 EUR**  
**Ausgaben: 30.931.600 EUR**

3. Die Stellenübersicht wird in der beigefügten Fassung beschlossen. Die in der Stellenübersicht bzw. dem Stellenplan ausgewiesenen Beamtenstellen werden gleichlaufend in den Stellenplan der Stadt Remscheid übernommen.
4. Der Gewinn der „Technischen Betriebe Remscheid“ wird auf **3.075.625 EUR** festgelegt.
5. Zur Finanzierung der Maßnahmen aus dem Vermögensplan wird die Betriebsleitung ermächtigt, Kreditverbindlichkeiten in Höhe von max. **17.694.675 EUR** einzugehen.
6. Die Investitionsmaßnahmen im Wirtschaftsplan sind gegenseitig deckungsfähig.
7. Die Höhe der Kassenkredite wird auf **8,0 Mio. EUR** festgelegt.

**26. Berichte aus den städtischen Gesellschaften, Beteiligungen und Mitgliedschaften in Organisationen**

Es liegt nichts vor.

**27. 39. ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 30. Mai  
- 01. Juni 2017 in Nürnberg  
- Wahl von Abgeordneten der Stadt Remscheid  
Vorlage: 15/2992**

Ratsmitglied Schlieper schlägt vor, Ratsmitglied Lüttinger als Abgeordneten mit Stimmrecht in die 39. ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages zu entsenden.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 50 Nein 0 Enthaltungen 0

**Beschluss:**

1. Herr Oberbürgermeister Mast-Weisz wird als Abgeordneter mit Stimmrecht in die 39. ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages entsandt.
2. Herr RM Lüttinger wird als Abgeordneter mit Stimmrecht in die 39. ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages entsandt.

**28. Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen und Dringlichkeitsbeschlüssen gem. § 60 Abs. 1 GO NRW**

Es liegt nichts vor.

**29. Änderung der Hauptsatzung  
- Erhöhung der Anzahl der Beigeordnetenstellen  
Vorlage: 15/3051**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 45 Nein 4 Enthaltungen 0

**Beschluss:**

Die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Remscheid vom 21.12.2000 und zur Änderung der Satzung vom 29.09.2014 zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Remscheid vom 21.12.2000 wird gemäß Anlage beschlossen.

**30. Beauftragung eines Personalberatungsunternehmens mit der Suche und Auswahl einer geeigneten Kandidatin / eines geeigneten Kandidaten für die Position einer Beigeordneten / eines Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bauen und Wirtschaftsförderung  
Vorlage: 15/3059**

Oberbürgermeister Mast-Weisz stellt die Beschlusspunkte 1 und 2 zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 45 Nein 4 Enthaltungen 0

**Beschluss:**

1. Ein Personalberatungsunternehmen wird mit der Suche und Auswahl einer geeigneten Kandidatin / eines geeigneten Kandidaten für die Position einer Beigeordneten / eines Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bauen und Wirtschaftsförderung beauftragt
2. Die Stelle wird durch Umwandlung der derzeitigen Stelle der Referatsleitung eingerichtet und ausgeschrieben.

Oberbürgermeister Mast-Weisz stimmt bei Beschlusspunkt 3 nicht mit.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 43 Nein 4 Enthaltungen 2

**Beschluss:**

3. Der Rat erklärt gem. § 73 Abs. 1 der Gemeindeordnung NRW sein Einvernehmen mit der vom OB vorgelegten als Anlage beigefügten Struktur des künftigen Dezernates für Stadtentwicklung, Bauen und Wirtschaftsförderung.

---

Burkhard Mast-Weisz  
Oberbürgermeister

---

Michael Müller  
Schriftführer